

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für das Städtebauliche Sondervermögen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen sind gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

☐ Es wurde keine Befangenheit angezeigt.

☐ Folgende Stadtvertreter zeigten Befangenheit an:

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Unterschrift:

Datum:

Anlagen: